



Kanton
Obwalden

Rubrik: Gerichtliche Bekanntmachungen
Unterrubrik: Gerichtliche Aufforderung
Publikationsdatum: KABOW 09.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 09.10.2026
Meldungsnummer: GE-OW17-0000000017

Publizierende Stelle
Kantonsgericht Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen

Aufforderung Auflage zur Stellungnahme – Ruth Gerber Niederberger

Gesuchsgegnerin
Ruth Gerber Niederberger

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Ruth Gerber Niederberger, Dellacher 4, 6053 Alpnachstad, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgerichtspräsidium ein Gesuch betreffend vorläufige Eintragung eines Grundpfandrechts i.S.v. Art. 712i ZGB vom 11. Juni 2026 eingegangen ist (P 26/095/I). Das Gesuch und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhanden Ruth Gerber Niederberger bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen auf, und gelten mit dieser Publikation als zugestellt.

Ruth Gerber Niederberger wird aufgefordert, **bis 20. Juli 2026** eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht inner der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Der Entscheid liegt **ab 27. Juli 2026** zuhanden Ruth Gerber Niederberger bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hinweis: Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im vorliegenden Summarverfahren nicht still. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 145 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 ZPO).

Sarnen, 9. Juli 2026

Der Kantonsgerichtspräsident I

Kontaktstelle
Kantonsgericht Obwalden
Poststrasse 6
6060 Sarnen